

# *Das Ende des Deutschordensstaates Preußen im Jahre 1525*

VON MARIAN BISKUP

## I

Das Problem der Liquidierung des Reststaates des Deutschen Ordens in Preußen nach dem Thorner Frieden 1466, d. h. seiner Säkularisierung im Jahre 1525, gehört zu den strittigsten Problemen in der deutschen, wie auch in der polnischen Historiographie, aber auf recht seltsame Weise. Den Zankapfel bildet nämlich nicht die Tatsache, daß die Verweltlichung des geistlichen Ordensstaates damals schon unvermeidlich war – hier sind die Anschauungen heute fast einig. Die Hauptunterschiede in der deutschen Historiographie betreffen vor allem die Beurteilung des Verhaltens des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Hohenzollern-Ansbach, welchen die nationalgesinnten Historiographen von Johannes Voigt bis Walter Hubatsch<sup>1)</sup> als wahren Retter des deutschen, staatlichen Organismus vor der scheinbar unaufhaltsamen polnischen Annexion zum Wohle der zukünftigen preußischen Monarchie der Hohenzollern darstellen. Im Gegensatz dazu – die deutschen Historiographen des Deutschen Ordens, besonders Johannes Vota und letzters Hans Hubert Hofmann<sup>2)</sup> sparen nicht mit bitteren Vorwürfen gegenüber dem Hohenzollernsproß für den Verrat der Sache des ganzen Ordens im Interesse seines fürstlichen Standes.

Man sucht auch die Hauptursachen der Säkularisation Preußens in den äußeren Einflüssen – Humanismus, Reformation, fürstliche Hochmeister und ihre sächsischen oder meißnischen Ratgeber (so besonders Kurt Forstreuter<sup>3)</sup>). – Dagegen in der polnischen Historiographie klagt man vor allem bitter nicht über die – eigentlich unvermeidliche – Liquidierung des Ordensstaates, sondern über die Belassung gerade des Zollern-Fürsten

1) J. VOIGT, *Geschichte Preußens*, Bd. 9, Königsberg 1839; W. HUBATSCH, *Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568*, Heidelberg (1960), S. 30–138.

2) J. VOTA [= ONNO KLOPP], *Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde*, Mainz (1911); H. H. HOFFMANN, *Der Staat des Deutschmeisters*, München (1964).

3) K. FORSTREUTER, *Vom Ordensstaat zum Fürstentum*, Kitzingen/Main (1951).

und der zollernschen Familie als polnischen Lehensmann in Königsberg<sup>4</sup>). Die Gründe der Verweltlichung des geistlichen Organismus sucht man aber in den letzten Jahren hauptsächlich in den inneren, besonders sozialen Umwandlungen von Ordenspreußen<sup>5</sup>).

In meinem Referat möchte ich mich konzentrieren nur auf die Hauptprobleme dieses recht verwickelten Themas. Vor allem müßte man betrachten: 1. die Hauptmerkmale der Verweltlichung von Ordenspreußen zwischen 1466–1525, aber auch im Kontexte der Veränderungen des Ordens im Reiche und in Livland. – 2. die Kontroverse zwischen Polen und den letzten Hochmeistern in Preußen um die Bestimmungen des Thorner Friedens 1466, also um den Grad der Abhängigkeit von Ordenspreußen von der polnischen Krone; dieses Problem wird auch die wahren Ziele des polnischen Staates gegenüber Ordenspreußen beleuchten. – 3. die näheren Umstände der Säkularisation von Ordenspreußen 1525 im Kontexte der damaligen europäischen Verhältnisse.

## II

Im Jahre 1454 entflamte infolge des Aufstandes der preußischen Stände gegen die als erdrückend empfundene Ordensherrschaft ein langer Krieg, als sich Polen – als neuer, durch die preußischen Stände erwählter Herrscher Preußens – eingeschaltet hatte, vor allem um die Weichselmündung mit Danzig wieder in Besitz zu nehmen. Infolge des dreizehnjährigen Krieges Polens und der Mehrheit der preußischen Stände mit dem Orden wurde im Jahre 1466 der Zweite Thorner Frieden abgeschlossen, welcher den Orden nur im östlichen Teile Preußens als einen Untertan Polens – nach polnischer Auffassung – belassen hatte.

Dieser Reststaat des Ordens zwischen Weichsel, Pregel und Memel (ca. 32 000 km<sup>2</sup>), ärmer und verschuldet, unterlag schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts auch bedeutenden inneren Umwandlungen. Dieselben betrafen ebenso das innere Leben der Ordenskorporation, wie auch ihren staatlichen Organismus. Innerhalb des Ordens stellt man zwei bedeutende Erscheinungen fest: die Betrachtung dieser Korporation nur als Versorgungsbasis für den ärmeren deutschen Adel aus dem Reiche, was zur Suche nach Mitteln zur Altersversorgung führte, vor allem durch die Beherrschung der gewinnbringenden Vogtei- und Pflegerämter. Dabei sieht man in den Konventen – wie letztens Lothar Dralle treffend bemerkt hatte<sup>6</sup>) – die Merkmale des durchaus weltlichen Adelslebens, sogar mit der Untergrabung des Prinzips der Gleichheit jedes Ordensbruders. Die inneren

4) W. POCIECHA, *Geneza hołdu pruskiego (1467–1525)*, Gdynia (1937).

5) M. BISKUP, *Geneza i znaczenie hołdu pruskiego 1525 r.*, *Komunikaty Mazursko – Warmińskie*, Nr. 4, (1975) S. 407–424); derselbe in: *Historia Pomorza*, Bd. 2, Teil 1 (Poznań 1976) S. 134–137 und 160–171.

6) L. DRALLE, *Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem 2. Thorner Frieden* (Wiesbaden 1975) S. 135–136.

Verhältnisse in den Konventen sind also geprägt durch das Standesdenken und die Favorisierung der Vertreter aus dem höheren Adel mit der Familie von Plauen und Isenburg an der Spitze. Es erschwerte die Lage der Hochmeister, welche vergebens bis Ende des XV. Jahrhunderts die alten Formen im inneren Leben des Ordens einzuführen versuchten. Ihre Lage ist erschwert durch eigene schwache wirtschaftliche Position gegenüber den Ordensbeamten, was auch – doch auch neben den wichtigeren außenpolitischen Motiven – eine Ursache zur Berufung des Vertreters aus dem fürstlichen Hause gewesen sein könnte. Es geschah zuerst im Jahre 1498, als der Wettiner Friedrich von Sachsen in Königsberg als Hochmeister eingesetzt wurde. Die Wettiner betrachteten das Hochmeisteramt nur als eine Versorgung für den jungen Sproß und Friedrich fühlte sich wirklich wie ein territorialer Fürst nach sächsischem Vorbild. Er begründete den Einfluß der weltlichen Ratgeber aus Sachsen und schob den Einfluß der Gebietiger des Ordens beiseite. Am Hofe des Hochmeisters wurde das alltägliche Leben nun nicht mehr von den Statuten des Ordens, sondern von speziell erlassenen Hofordnungen geregelt. Friedrich umgab sich mit einem Kreis von Humanisten und führte einen weltlichen Lebenswandel. Es erfolgte die Zentralisierung der fürstlichen Macht, nach weltlichen Vorbildern, was in dem 1506 ins Leben gerufenen obersten Appellationsgericht (Hofgericht) zum Ausdruck kam. Diese Änderungen verschärften sich noch mit der Übernahme der Regierung durch den Hochmeister Albrecht von Hohenzollern-Ansbach (1511); ein Symptom dessen war die entscheidende Rolle der weltlichen Berater mit dem streitsüchtigen Dietrich von Schönberg aus Meißen an der Spitze. Ein Teil der Ordensämter war überhaupt nicht mehr besetzt und der Hof des Hochmeisters vergrößerte sich auf 400 Personen. Der preußische Ordensstaat glich immer mehr einem weltlichen Fürstentum und zwar als einer Herrschaft des Hauses Zollern.

Aber auch in den sozialen Verhältnissen traten im Ordenslande nach 1466 bedeutende Änderungen ein, die auch ethnische Probleme umfaßten. Die Änderungen wurden durch den größeren Zustrom polnischer Ansiedler, besonders des Kleinadels und der Bauern aus Masovien verursacht, welche die Urwaldgebiete in Masuren besiedelten. In den nordöstlichen Urwaldgebieten, zwischen Pregel und Memel, entwickelte sich dagegen die Ansiedlung litauischer Bauern, die den Grundstock für das sog. Preußisch Litauen legten. Aber diese Bevölkerungsgruppen repräsentierten ein ärmeres und in der gesellschaftlichen Hierarchie niedrigeres Element der Gesellschaft Preußens. Die Hauptrolle begann da jetzt eine neue Gesellschaftsgruppe von entschieden deutschem Antlitz zu spielen – der Adel, der aus dem Reich stammte und aus den einstigen Söldnerführern im Dreizehnjährigen Krieg hervorging. Ihre Forderungen beglich der Orden aus Mangel an Finanzmitteln durch die Belehnung oder Verpfändung ganzer Domänen mit Dörfern, Vorwerken und Städten, nicht selten zusammen mit den Gütern der preußischen Freien. Besonders große Belehnungen erhielten die Familien von Schlieben, von Tettau, Eulenburg, Dohna und von Kreytzen. Die Mehrzahl der Pfänder ging in die Hände der neuen adeligen Großgrundbesitzer über, desgleichen die Gerichtsbarkeit und der Anspruch auf sämtliche Abgaben und

Dienstleistungen der ansässigen Bevölkerung, auch der preußischen Freien<sup>7)</sup>. Im Ergebnis ist im Ordenslande eine neue Gruppe des deutschen Adels mit zunehmendem Vermögensbesitz und Berechtigungen entstanden. Er fühlte sich mit der Ordensherrschaft nicht verbunden, aber auch mit Polen – im Gegensatz zu der Situation vor dem Jahre 1454 – bestanden keine Bande oder Traditionen. Er verfolgte das Ziel, auch politisch eine selbständigere Rolle in Preußen zu spielen. Diesen Bestrebungen kam die Politik der Hochmeister Friedrich und Albrecht entgegen, die darauf abzielten, diese einflußreiche Gruppe zu gewinnen, und diese neue preußische Aristokratie an den Königsberger Hof heranzuziehen.

Ein negativer Umstand war die Tatsache, daß die zunehmende Position des Adels nicht – wie im Polnischen d. h. Königlichen Preußen – durch die Position der großen Städte ausgeglichen wurde. Unter diesen spielte nur Königsberg mit seinen 3 Stadtteilen (Altstadt, Kneiphof und Löbenicht) und ca. 10 000 Einwohnern eine bedeutendere Rolle. Königsberg war der wichtigste Mittelpunkt des Handels und Handwerks und bis Anfang des XVI. Jahrhunderts der einzige Seehafen von Ordenspreußen, wie auch ein wichtiger Knotenpunkt der Straßen, die nach Litauen, Livland und Masovien führten. Königsberg war hauptsächlich mit der Wirtschaft Litauens und dessen weißruthenischen Gebieten verbunden, die auf dem Wasserwege Waldprodukte, mit Asche an der Spitze und etwas Getreide lieferten. Nach Litauen wurden überwiegend Salz, Tuche und Heringe eingeführt<sup>8)</sup>. Die Verflechtung Königsbergs mit der Wirtschaft des Großfürstentums Litauen hatte seine Konsequenzen in dem mangelnden Interesse für polnische Fragen – ein krasser Gegensatz zur Lage von Danzig und Thorn in der Mitte des XV. Jahrhunderts. Die offenkundige Schwäche der Städte im Ordenslande verursachte, daß sie kein Partner für den Adel sein konnten oder eine führende Rolle in eventueller Opposition gegen Albrechts Kriegspolitik spielen durften. Die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen von Ordenspreußen führten auch nicht im allgemeinen zur Annäherung an die polnische Ökonomie und Gesellschaft trotz der masurischen Siedlung; infolge des wachsenden Einflusses des Adels erleichterten sie sogar die Politik des Hochmeisters Albrecht.

Die Ständevertretung in Ordenspreußen hatte, trotz ihres weiterhin geringen Einflusses, ihre Stimme bei den Steuerbeschlüssen. In der Außenpolitik, die ausschließlich vom Orden geführt wurde, zwangen die Stände, die für die Unverletzlichkeit des Thorner Vertrags eintraten, den Orden zur Aufgabe der bewaffneten Aktion gegen Polen (1478–1479). Die Bedeutung der Vertreter des Adels nahm seit der Zeit des Hochmeisters Friedrich erheblich zu, er behandelte sie als »einheimische Ratgeber« und beeinflusste durch ihre

7) E. WILKE, Die Ursachen der preußischen Bauern- und Bürgerunruhen 1525 mit Studien zur ostpreußischen Agrargeschichte, *Altpr. Forschungen*, Bd. 7 (1930). S. 48 ff.; W. GUDDAT, Die Entstehung und Entwicklung der privaten Grundherrschaften in den Ämtern Brandenburg und Balga (Ostpreußen), *Marburg/Lahn* (1975). S. 154 ff.

8) K. FORSTREUTER, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten, (Königsberg 1931), S. 38 ff.; F. GAUSE, *Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen*, Bd. 1, (Köln-Graz 1965) S. 130 ff.

Vermittlung die Beschlüsse der Stände. Hochmeister Albrecht realisierte diese Politik noch konsequenter und erzielte die Unterstützung des Adels für die finanziellen Beschlüsse zur Aufrüstung. Gleichzeitig brach er mit ihrer Hilfe den Widerstand der Städte, im besonderen Königsbergs, das den Kriegsplänen des Hochmeisters gegen Polen mit Mißtrauen entgegensah. Nur dank der Tatsache, daß er die Unterstützung des preußischen Adels gewann, konnte Albrecht seit dem Jahre 1518 sich auf den Krieg gegen Polen vorbereiten<sup>9)</sup>. Die Unterstützung des Adels wurde jedoch durch zahlreiche Verschreibungen von Landgütern an seine führenden Vertreter erkaufte. Solche Belehnungen erhielten auch manche Beamten des Ordens, welche die Politik des Hochmeisters unterstützen. Dadurch kam es zu einer Annäherung der weltlichen Gruppe des Adels und eines Teils der Ordensritter, die sich um die Person des Herzogs scharten und für welche der Orden nicht mehr unentbehrlich war.

Diese tiefen Unwandlungen des Ordensstaates, besonders seine offenbare Territorialisierung, hatten Ähnlichkeit mit den Umwandlungen, welche auch in den Balleien des Ordens im Reiche um diese Zeit sich gezeigt haben. Da sie nur als Spital für den Adel dienten, sind sie ein Ziel für die Territorialherrscher geworden, welche die Ordensgüter direkt verschlucken wollten. Um den Prozeß der Territorialisierung der deutschen Balleien aufzuhalten, hatte der Deutschmeister Andreas Grumbach im Jahre 1494 die Regalien vom König Maximilian I. empfangen und wurde ein lehnbarer Reichsfürst. Die Deutschmeister waren schon damals nur locker mit den preußischen Hochmeistern verbunden und strebten nach vollkommener Verselbständigung, um den Besitzstand des deutschen Zweiges zu retten (so letztens scharf H. H. Hofmann<sup>10)</sup>). Man muß aber unterstreichen, daß die Bildung des selbständigen, deutschen Meistertums mit dem Geiste der Ordensstatuten schwer vereinbar war und daß die Annahme der Regalien von Maximilian gegen die Bulle des Papstes Honorius III vom Jahre 1220 erfolgte; dieselbe hatte den Ordensmitgliedern verboten, weltlichen Personen den Lehnseid abzulegen. Das Streben zur Verselbständigung zeigte sich gleichzeitig bei dem livländischen Ordenszweige unter der Leitung des Landmeisters Wolter von Plettenberg. Es wurde schließlich Anfang 1525 realisiert. Und im Jahre 1530 hatte auch Plettenberg die Regalien über das Ordensgebiet Livland empfangen<sup>11)</sup>. Die Aufgabe der alten Exemtionsprivilegien und die Anerkennung der weltlichen Herrschaft durch die beiden Ordenszweige war Tatsache geworden. Ordenspreußen bildete also keine Ausnahme und der Hauptunterschied besteht nur darin, daß hier – außer dem Papsttum – die Oberherrschaft nicht das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, sondern die polnische Krone übernehmen und ausüben sollte.

9) Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 5, herausgeg. v. M. TOEPPEL, (Leipzig 1886), S. 800 ff.; H. FREIWALD, Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik (Kulmbach 1961), S. 61 ff.; *Historia Pomorza*, Bd. 2, T. 1, S. 156–157.

10) H. H. HOFFMANN, o.c., S. 106 ff.

11) R. WITTRAM, *Baltische Geschichte*, (München 1954), S. 65.

## III

Die rechtliche Lage Preußens war von Anfang an etwas anders als die der deutschen oder livländischen Ordensbesitzungen. Preußen wurde im Jahre 1234 als *patrimonium sancti Petri* anerkannt und galt vom Jahre 1243 als päpstliches Lehen. Dagegen versuchte das Kaisertum, welches sich von Anfang an als Schutzmacht des Ordens betrachtete, seit dem XIV. Jahrhundert seine volle Gewalt auch über das Ordensland Preußen zu erstrecken. Doch zur formellen Anerkennung der Reichsgewalt und Übernahme der Regalien durch die Hochmeister ist es bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts nicht gekommen, wenn auch die Kaiser, besonders die Luxemburger, und das Reich als die Hauptstützen für die Hochmeister betrachtet werden.

Die päpstliche Oberhoheit über Preußen wurde auch durch Polen in dem Zweiten Thorner Frieden 1466 anerkannt. Dieser Vertrag – durch Vermittlung des päpstlichen Legaten abgeschlossen – war ein Kompromiß, der in das Königreich Polen unmittelbar nur die Territorien an der Weichselmündung mit Danzig und dem Kulmer Land, das heißt Königlich Preußen mit dem Bistum Ermland einverleibte. Beim Orden verblieb der östliche Teil Preußens bis Memel, aber unter Akzentuierung der Inkorporation auch dieses Gebietes in Polen und Anerkennung des polnischen Königs als sein Oberhaupt. Gemäß der Konzeption der polnischen Juristen verlor damit der Ordensstaat seine einstige Souveränität zugunsten Polens und wurde faktisch zu einem allerdings ziemlich eigenartigen Lehen. Davon zeugen die dem Hochmeister gegenüber dem polnischen König auferlegten Pflichten, was heute die polnische Forschung einstimmig als Beweise des Lehnsverhältnisses betrachtet<sup>12)</sup>. Unter ihnen tritt an die Spitze der persönliche Eid, den der jeweilige Hochmeister dem polnischen Herrscher innerhalb von 6 Monaten nach seiner Wahl durch den Orden ablegen mußte. Dieser Eid enthielt die Formel der Treue, *fidelitas*, des Hochmeisters gegenüber dem König, sowie das Versprechen, die Bedingungen des Thorner Vertrages einzuhalten. Dieser Eid verpflichtete die Gesamtheit aber nur des preußischen Ordenszweiges. Im Falle der Wahl eines neuen polnischen Königs war der Hochmeister – laut der Interpretation des polnischen Hofes – verpflichtet, den Eid erneut abzulegen, ein in der Praxis des Lehnswesens allgemeiner Brauch bei Veränderungen in der Person des Lehnsherrn. Im Ergebnis des Eids wurde der König vom Hochmeister und dem Orden als »Herr und Beschützer« */herre und beschirmer/* anerkannt, während der Hochmeister von nun an ein Fürst des Königreichs Polen und königlicher Rat = Senator war. Er hatte die Pflicht, an den Beratungen des Kronrats teilzunehmen, inklusive des

12) A. VETULANI, Prawny stosunek Prus Książęcych do Polski (1466–1657), *Czasopismo Prawno-Historyczne*, Bd. 6 (1954) S. 7 ff.; M. BISKUP, Zagadnienie ważności i interpretacji traktatu toruńskiego 1466 r., *Kwartalnik Historyczny*, Bd. 69 (1962), S. 307 ff., polemisch gegen die Thesen von E. WEISE, Die staatsrechtlichen Grundlagen des zweiten Thorner Friedens und die Grenzen seiner Rechtmäßigkeit, *Zeitschrift für Ostforschung*, Jg. 3, (1954) H. 1, S. 1 ff, welcher die These vom – faktischem – Lehnsverhältnis ablehnt.

Rechts zur Teilnahme an der Wahl des neuen polnischen Herrschers. Die zweite Verpflichtung bildete der sog. Kriegsdienst, praktisch in den Jahren 1485–1497 realisiert, als die Hochmeister persönlich zur Teilnahme an polnischen Kriegszügen herangezogen wurden.

Der Orden erhielt aber weiterhin die territoriale Herrschaft in den östlichen Teilen Preußens, auch in Gerichtssachen. Dagegen war seine Selbständigkeit in der Außenpolitik beschränkt. Auf die internen Angelegenheiten des Ordens hatte aber der polnische König sehr geringen Einfluß, praktisch nur im Falle der Beseitigung des Hochmeisters (im Zusammenhang mit seiner Würde als königlicher Rat und Senator). Im Thorner Vertrag war auch die Aufnahme der polnischen Untertanen in den Orden bis zur Hälfte seiner Mitgliederzahl vorgesehen, was die polnischen Einflüsse sicherstellen sollte. Dieser Punkt wurde in der Praxis nie realisiert, weil von polnischer Seite keine Kandidaten sich gemeldet haben.

Die Bestimmungen des Vertrags präzisierten stellenweise das Rechtsverhältnis des preußischen Ordensstaates zu Polen nicht genau; vermieden wurde insbesondere seine Bezeichnung als Lehnverhältnis sowie die vorgesehene Investitur des Hochmeisters in den belehnten Ländern. Dies hing mit der Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit über den Orden und seiner preußischen Länder durch Polen zusammen und eröffnete dem Papsttum die Möglichkeit, sich in Angelegenheiten zwischen Polen und dem Orden einzumischen. Das entzog jedoch dem Vertrag nicht seine Gültigkeit, dessen Bestimmungen bis 1497 voll, im beschränkten Umfang bis 1525 gültig waren. Dem Orden war damit jedoch die Gelegenheit gegeben, den Vertrag einseitig zu interpretieren: er versuchte, insbesondere nach 1492, den Charakter des Lehnverhältnisses zwischen dem Orden und Polen sowie den Treueid zu beanstanden, indem der geistliche Charakter der Person des Hochmeisters hervorgehoben und der Vertrag selbst als ein zwischenstaatliches Abkommen interpretiert wurde. Aber die praktische Durchführung seiner Bestimmungen, deren Vollziehung die polnische Seite beharrlich geltend machte, die dabei streng den Standpunkt nicht nur der Inkorporation des Ordenslandes, sondern auch dessen Untertänigkeit gegenüber der polnischen Krone vertrat, erweist, daß der Hochmeister mit seinen preußischen Territorien die Rolle eines Vasallen und Untertanen Polens erfüllte, bei einem beschränkten Einfluß desselben auf innere Angelegenheiten des Ordens und seines Territorialstaates.

Den polnischen Politikern genügte das vollkommen, denn der bestehende Rechtszustand schuf vor allem eine Absicherung von Königlich Preußen mit der Weichselmündung (Danzig!) und der Ostseeküste – der Hauptlebensader der damaligen polnischen Wirtschaft mit einem schnell anwachsenden Getreide- und Waldwarenhandel mit dem Westen. Zugleich hemmte der Vertrag – wie es schien – den Orden spürbar in seinem äußeren Vorgehen. Die Frage des preußischen Ordensstaates sollte mithin ausschließlich eine *interne* Angelegenheit Polens, ohne die Ingerenz von äußeren Faktoren, sein<sup>13)</sup>.

Man muß hier unterstreichen, daß unter solchen Bedingungen der polnische Staat

13) M. BISKUP, *Geneza i znaczenie*, S. 409.

eigentlich an einer – wenigstens schnellen – Liquidierung des restlichen Ordensstaates besonders in den Jahren 1466–92 nicht interessiert war. Wenn auch Ende des 15. Jahrhunderts solche Gedanken entstehen, stammen sie besonders aus den Kreisen von Königlich Preußen von den dortigen Ordensgegnern, wie dem Bischof von Ermland, Lucas Watzenrode, welcher den Orden nach Süden in die Nähe der Tataren und Türken transferieren möchte, um demselben seine Hauptaufgabe, den Heidenkampf, doch zu ermöglichen<sup>14</sup>). Im Jahre 1497 erwog auch der polnische Jagiellone Johann Albrecht mit Rücksicht auf seinen jüngeren Bruder Sigismund, welcher keine fürstliche Ausstattung hatte, auch solche Absichten zu realisieren. Es war aber auch hier mit dem Streben verbunden, den Orden zum Kampf gegen die Heiden auszunutzen, mit welchem das damalige Polen an seiner südöstlichen Grenze fast dauernd zu tun hatte, während dieser Heidenkampf von Preußen aus wegen der allzugroßen Entfernung von den tatarischen Gebieten eigentlich kaum denkbar war. Ordenslivland kämpfte damals mit den orthodoxen Russen zur Zeit Iwans III., hatte aber nur sehr bescheidene Hilfe aus Preußen bekommen.

Die Hochmeister wurden vom Jahre 1485 an durch Polen an den türkischen Feldzügen beteiligt; besonders im Jahre 1497 hatte der Hochmeister Johann von Tiefen an dem Feldzug Polens, der ursprünglich gegen die Türken, später unglücklicher Weise gegen den Herrscher der Moldau gerichtet war, teilgenommen. Der Kampf war wirklich eine Belastung für Ordenspreußen geworden. Aber es gehörte dies doch zu den Pflichten des Ordens, als eines wirklichen Lehensmanns, als einer geistlichen Korporation, welche für den Heidenkampf gegründet war.

Die Niederlage des Johann Albrecht i. J. 1497 in der Moldau hatte die eventuellen Pläne der Transferierung des Ordens an das Schwarze Meer zunichte gemacht. Der neue fürstliche Hochmeister Friedrich von Sachsen hatte im Jahre 1498 die Hauptartikel des Thorner Friedens beanstandet und den Treueeid drei polnischen Herrschern nicht geleistet. Man leugnete vor allem die Möglichkeit, einer ausschließlichen Oberhoheit des polnischen Herrschers über den Orden, welcher angeblich vom Anfang an nur dem Reiche untertänig war, wie auch die Möglichkeit der Waffenhilfe gegen jeden Gegner Polens, also auch gegen das Reich. Man unterstrich auch die Tatsache, daß so der Papst wie auch der Kaiser den Thorner Vertrag nicht bestätigt hätten. (Die kaiserliche Bestätigung wurde in dem Vertrag im übrigen nirgends vorgesehen). Hochmeister Friedrich hatte auch schon die ersten diplomatischen Schritte zur Wiedergewinnung von Königlich Preußen unternommen, und zwar mit Hilfe Maximilians I. und des Reiches. Man verlangte da aber von Friedrich eine klare Anerkennung der Hoheit des Reiches über Preußen und Annahme der Regalien von Maximilian, welcher im übrigen die Ordensfrage nur als einen Schachzug in dem großen politischen Kampfe mit den Jagiellonen um Böhmen und Ungarn betrachtete.

14) K. GÓRSKI, Łukas Watzenrode, życie i działalność polityczna (1447–1512), (Wrocław 1973), S. 52–59.

Der Widerstand Friedrichs gegenüber Polen hatte schließlich im Jahre 1510 zur Internationalisierung der Frage von Ordenspreußen geführt; es geschah auf dem Posener Kongreß unter Teilnahme der Gesandten Maximilians, der Reichsstände und des Königs von Ungarn und Böhmen. Die Gültigkeit des Thorner Vertrages wurde durch den Orden öffentlich und auf der ganzen Linie beanstandet, welcher auch weiterhin die Beseitigung der wichtigsten Punkte desselben verlangte, um dann angeblich den Heidenkampf wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden durch Polen unterbrochen, aber die Internationalisierung des Konflikts zwischen Polen und dem Deutschen Orden war eine vollendete Tatsache<sup>15)</sup>.

Diesen Konflikt versuchte man am Anfang der Regierung des neuen fürstlichen Hochmeisters – Albrecht von Hohenzollern-Ansbach (1511), des Neffen des polnisch-litauischen Herrschers Sigismunds des Alten zu beseitigen. Zwar haben die Individualität und die ehrgeizigen Bestrebungen des begabten Zollernsprösses vom Anfang an größere Spannungen angekündigt. Man kann auch nicht die Vermutung von H. H. Hofmann ablehnen, daß der junge fürstliche Hochmeister durch die Zollernsche Familie als ein Werkzeug zur Beherrschung von Ordenspreußens für dieselbe betrachtet wurde<sup>16)</sup>. Ende 1511 hatte der polnische Primas Johann Laski einen Plan in Thorn vorgeschlagen, um den Orden zum Heidenkampfe auszunutzen und zwar im Anschluß an das Beispiel der spanischen Ritterorden von Alcantara, Calatrava und Santiago, welche Ende des 15. Jahrhunderts durch Ferdinand den Katholischen der spanischen Krone inkorporiert wurden, wobei der Herrscher selbst die Hochmeisterwürde übernommen hatte. Im sogenannten Thorner Rezeß von 1511 hat man vorgesehen, daß die Ordenslande der polnischen Krone inkorporiert werden; der polnische König sollte Hochmeister werden, aber dank der päpstlichen Bewilligung konnte er die Ehe eingehen; dagegen sollten seine Nachfolger den Orden in ehelosem Stande verwalten. Albrecht dagegen sollte eine entsprechende Ausstattung vom König bekommen<sup>17)</sup>. Diese ganze Konzeption wurde durch Albrecht und den deutschen Ordenszweig verworfen, weil sie als gleichbedeutend mit der Liquidierung des Ordens, was seinen deutschen Charakter betrifft, bezeichnet wurde; auch Sigismund hat ihn schließlich verworfen.

Eine letzte ernste Probe der Liquidierung des Konflikts, wieder auf der Grundlage des Thorner Friedens, wurde unternommen Ende 1512 während der Verhandlungen Sigismunds mit Albrechts Bruder – Markgraf Kasimir von Hohenzollern und den Vertretern aller Ordenszweige in Petrikau (sog. Petrikauer Rezeß). Polen wollte da auf die Bestimmung über die Aufnahme von polnischen Adeligen in den Orden verzichten; kein Pole wollte im übrigen zum Orden übergehen. Der Hochmeister sollte dem König im Kampfe gegen die christlichen Herrscher nur in dem Falle eines Überfalls auf Polen helfen.

15) K. FORSTREUTER, Vom Ordensstaat, S. 32–45 und 131–134.

16) H. H. HOFFMANN, o. c., S. 123–124.

17) E. JOACHIM, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg, Bd. 1 (Leipzig 1892) S. 194–195.

Dagegen sollte er persönlich ins Feld ziehen gegen die Heiden und Schismatiker, wenn auch der König mit eigener Person am Kampfe teilnehmen werde; andernfalls sollte der Hochmeister nur Hilfskräfte schicken. Diese Bestimmungen hatten also das Ausmaß der Waffenhilfe des Ordens für Polen stark begrenzt; ebenso hatten sie die Möglichkeit der Teilnahme am Angriffskampfe Polens gegen das Reich beseitigt – was jahrelang durch die Hochmeister abgelehnt wurde. Das wichtigste war aber die Zuweisung von Podolien in Form von Landbesitz und Geldrente an den Orden, um ihm den Kampf mit den Türken und Tataren zu erleichtern: der Orden sollte da die Burg Sokal (nördlich von Lemberg) mit den umliegenden Dörfern und Einkünften sowie die Erträge aus der reichen Propstei in Miechów und der Cisterzienserabtei in Koprzywnica (bei Krakau) in Höhe von 2000 Gulden jährlich bekommen. Diese ersten polnischen Zugeständnisse sollten eine konkrete materielle Basis für den Deutschen Orden schaffen, um demselben den Kampf mit den Heiden in südöstlichem Europa zu ermöglichen. Dafür sollten die Ordensbehörden den gemilderten Thorner Vertrag halten und die päpstliche Konfirmation erlangen, notfalls auch – die kaiserliche Bestätigung<sup>18)</sup>.

Sigismund hatte im Frühjahr 1513 erklärt, daß er sich wünsche, dem Deutschen Orden (als *charus nobis existens*) den gemeinsamen Kampf mit den Ungläubigen zu ermöglichen (*pro gloria et augmento suo professionis sue debitum exercere debeat*)<sup>19)</sup>.

Dieser erste Versuch, welcher – wie es scheint – wirklich dem Orden die Ausübung seiner ursprünglichen Mission mit polnischer Unterstützung ermöglichen sollte und deshalb durch den Deutschmeister, wie auch den livländischen Meister unterstützt wurde, ist zunichte gemacht worden durch die Weigerung der Hohenzollern von der fränkischen wie der brandenburgischen Linie. Sie unterstützten Albrecht in seinem Widerstand und erlangten vom Kaiser Maximilian ein Verbot der Annahme des Petrikauer Rezesses seitens des Hochmeisters, welcher sogar bereit war, für die Reichshilfe ein Mitglied des Reiches zu werden, d. h. die Regalien anzunehmen<sup>20)</sup>. Dieser Widerstand erweckte Verbitterung am polnischen Hof, wo man Ende 1513 bitter über die Ordensritter sprach, welche, statt mit den Türken zu kämpfen – *otiosi vivunt et bibunt*<sup>21)</sup>. Ordenspreußen wurde bald durch den Habsburger in die große *antipolnische* Koalition eingeschaltet, auch unter Teilnahme des Moskauer Großfürstentums – desselben schismatischen Fürstentums, welches Ordensliv-

18) Der volle Text der Petrikauer Verhandlungen: Staatliches Archivlager Göttingen, OF 35, K. 96a–110a, auch OBA Nr. 19613, ebenfalls Landesarchiv, Dresden, Geh. Archiv, 9943, K. 12–27; E. JOACHIM, o. c. Bd. 1. S. 216–219 gibt nur die Endergebnisse ohne die ausführlichen Verhandlungen.

19) Acta Tomiciana, Bd. 2, Poznań 1852, S. 186–187 – Posen, 7 IV 1513 – König Sigismund an Bischof von Ermland Fabian von Lossainen.

20) Staatliches Archivlager, Göttingen, OBA, Nr. 19795 – [17 VI 1513] – die Instruktion des Hochmeisters Albrecht für den Komtur von Osterode Georg von Eltz als Gesandten zum Kaiser und den Reichsfürsten.

21) Acta Romciana, Bd. 2, S. 274 – Wilna, 9 XII 1513 – König Sigismund an Primas Johann von Łaski.

land bisher stark bekämpfte und vernichten wollte; der Kampf mit den schismatischen Russen diente damals im übrigen überhaupt als eine Ursache des Fortbestehens des Deutschen Ordens an der Ostsee. Auch die römische Kurie und das V. Laterankonzil wollte der Hochmeister ausnutzen in dem diplomatischen Kampfe (1513–1514) mit Polen, doch vergeblich – Papst Leo X. war zu weich und unschlüssig<sup>22)</sup>.

Der Abschluß des Preßburg-Wiener Vertrages von 1515 zwischen den Jagiellonen und Maximilian hatte ursprünglich den Hochmeister im Stich gelassen. Der polnische König hatte nur darauf verzichtet, daß auch seine Untertanen in den Orden genommen werden sollten, Maximilian hatte den durch den Thorner Vertrag geschaffenen Zustand formell akzeptiert, wenn er auch weiterhin als Vermittler wirken wollte. Der Hochmeister, der auf eine zweideutige Rolle des Kaisers Polen gegenüber rechnete, entwickelte nach dem Jahre 1515 eine großangelegte politische Aktion, welche weiter zur Liquidierung des Thorner Vertrages und zur Zurückerlangung von Königlich Preußen dienen sollte, eventuell mit einer Rückerstattung von ganz Litauen und Samaiten! Den Höhepunkt dieser Aktion bildete der Abschluß des antipolnischen und antilitauischen Bündnisses mit Moskau im Jahre 1517, was nach der vorsichtigen Formulierung von K. Forstreuter für den Orden »eine Überschreitung der ihm bei seiner Stiftung gezogenen Grenzen« bedeutete<sup>23)</sup>. Es sollte die Kriegsbereitschaft des Hochmeisters steigern, welcher nur zweideutige Hilfsversprechungen seitens der Brandenburger Familie und des Deutschmeisters bekommen hatte. Brandenburg hatte im übrigen schon damals seine Absichten in bezug auf Ordenspreußen angemeldet, z. B. in der Form seiner Einflußnahme bei der Hochmeisterwahl<sup>24)</sup>. Albrecht hatte dabei den König Sigismund überall angeklagt, daß er den Orden ganz vernichten wolle und sich zum Krieg vorbereite. In Wirklichkeit wurden diese Vorbereitungen durch Albrecht mit seinem Haupttrattegeber Dietrich von Schönberg rasch vorgenommen. Sie haben eigentlich schon im Jahre 1518 zu einer Unterbrechung der wirtschaftlichen Kontakte zwischen Königlich- und Ordenspreußen geführt. Der letzte, seriöse Vermittlungsversuch wurde durch den päpstlichen Nuntius Nicolaus von Schönberg unternommen, welcher dem Orden die notwendigen, materiellen Unterlagen schaffen wollte, damit derselbe den Kampf mit den Heiden unternehmen könnte. Er sollte die Gebiete von Podolien auf 5 oder 10 Jahre bekommen, um die Tataren zu bekämpfen, und die preußischen Länder inzwischen dem polnischen Herrscher übergeben; dagegen sollte die Entscheidung über den Thorner Vertrag bis zur Rückkehr des Hochmeisters nach Preussen verschoben werden<sup>25)</sup>. Es war auch die Möglichkeit einer Ausstattung des Ordens in Dalmatien oder Kroatien durch den ungarischen Jagiellonen erwogen. Alle diese

22) J. BRZEZIŃSKI, O stosunku piątego powszechnego soboru lateraneńskiego do Polski (Kraków 1897), S. 31 ff.

23) K. FORSTREUTER, Vom Ordensstaat, S. 86; vergl. auch K. FORSTREUTER, Preußen und Rußland im Mittelalter (Königsberg 1938) S. 78 ff.

24) H. H. HOFFMANN, o. c., S. 126.

25) W. POCIECHA, o. c. S. 84–86.

Vorschläge, welche dem preußischen Ordenszweig einen neuen Weg zur Verwirklichung seiner ursprünglichen Bestimmung d. h. zum militärischen Heidenkampf, eröffnen sollten, wurden durch Albrecht ausgeschlagen, welcher sie nur als hinterlistige polnische Aktion betrachtete. Indem er auf die Geldhilfe von Moskau, vom Deutschmeister und vom livländischen Ordensmeister sowie von den preußischen Ständen rechnete, hatte sich Albrecht für den Krieg entschieden. Der polnische Staat sah sich direkt gezwungen auch zu den Waffen zu greifen.

#### IV

Ende 1519 brach wirklich der letzte Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen aus, welcher bis zum Frühjahr 1521 mit wechselndem Glück geführt wurde. Trotz anfänglicher Erfolge bestand Polen jedoch nur auf der Erfüllung des Thorner Vertrages und der Rückerstattung der Kriegskosten, Albrecht dagegen verlangte weiter die Rückgabe der Gebiete von Preußen auf dem rechten Weichselufer und die Übergabe von Pommerellen und Kulmerland als Lehen trotz des offenbaren Widerstandes der Stände von Königlich Preußen gegen die Rückkehr unter die Ordensherrschaft. Albrecht gelang es, in dem sogenannten Thorner Kompromiß vom April 1521 einen 4jährigen Waffenstillstand auszuhandeln. In dieser Zeit sollten Kaiser Karl V. und Ludwig von Ungarn mit anderen Vermittlern über die Rechtmäßigkeit des Treueids des Hochmeisters entscheiden. Der Thorner Friede sollte also der internationalen Entscheidung übergeben werden.

In der Zeit des Waffenstillstandes erwog man beiderseits verschiedene Möglichkeiten der Friedensregelung. Sigismund bestand weiterhin auf der Erfüllung des Thorner Vertrages, wenn auch unter Weglassung des Artikels über die Aufnahme von Polen, sowie mit der Beschränkung der Waffenhilfe seitens des Ordens gegen die Heiden. Albrecht dagegen bemühte sich weiter um eine große Kriegshilfe aus dem Reiche, England, Schottland und Frankreich. Aber diese Aktion hat ihm nicht geholfen. Seine Stellung wurde noch geschwächt, weil der Deutschmeister Dietrich von Cleen, welcher den Kampfzielen des Hochmeisters nicht zustimmte und den Besitzstand des Ordens im Reiche schützte, wie auch der livländische Ordensmeister Wolter von Plettenberg sich an der Schwelle von 1524 zu 1525 gegenüber Albrecht verselbständigten. Polen hatte damals aus politischen Gründen auf das kaiserlich-ungarische Schiedsgericht verzichtet und der polnische Adel war bereit, den militärischen Kampf in Preußen fortzusetzen.

Die einzige Rettung für Albrecht schien nur die Säkularisation von Ordenspreußen, wo die maßgebenden sozialen Kräfte mit dem neuen Adel und einem Teil der Ordensritter seinen Plänen aufgeschlossen waren. Teilweise dachte man aber noch an die Entfernung des kriegslustigen Albrecht und die Berufung des livländischen Ordensmeisters, was im übrigen zur weiteren Schwächung der Ordensherrschaft und zur Festigung des Einflusses der Stände beitragen konnte. Doch in Preußen wirkte seit dem Jahr 1517 außer den schon oben erwähnten sozialen Momenten besonders auch die lutherische Reformation, welche

auch in Königsberg breite Aufnahme gefunden hatte. Sie beschleunigte noch die innere Krise des Deutschen Ordens als geistlicher Korporation – die Ordensritter haben weiter sehr an Prestige eingebüßt und konnten sich sogar in ihren weißen Mänteln nicht mehr öffentlich zeigen –, aber auch als einer Staatsgewalt; Albrecht, durch Luther persönlich im November 1523 zur Auflösung des Ordens, zur Heirat und Säkularisation Preußens ermuntert, hatte die Reformation diskret unterstützt. Aber auch in der Umgebung des polnischen Königs hat sich um diese Zeit schon der Gedanke entwickelt, die Säkularisation Preußens mit Albrecht als einem weltlichen Lehnsmann Polens zu unterstützen. Unter den höchsten polnischen Würdenträgern mit dem Kronkanzler Christoph Szydłowiecki an der Spitze fürchtete man die Wiederbelebung des militärischen Kampfes und die notwendige Einschaltung der adeligen Massen, welche nach inneren Reformen strebten. Sigismund fürchtete diese Massenbewegung, wie auch die Rückwirkungen der sozial-religiösen Bewegungen in den Großstädten von Königlich Preußen mit Danzig an der Spitze (Anfang 1525) – welches sich angeblich mit Albrecht als dem Anhänger der Reformation verständigen könnte. Sigismund war auch abgeneigt, die Verhandlungen mit den Ständen von Ordenspreußen zu führen und zog in diesem Falle die Verhandlungen mit seinem fürstlichen Neffen Albrecht vor. Schließlich hatte der mit Polen verbündete französische König Franz I. im Februar 1525 eine große Niederlage bei Pavia durch Kaiser Karl V. erlitten, und man fürchtete am polnischen Hofe das allzugroße Anwachsen der Habsburgischen Großmacht und wollte wenigstens die Hohenzollernsche Familie gegen dieselbe ausspielen<sup>26</sup>).

Unter solchen internen und äußeren Umständen kam es im Frühjahr 1525 in Krakau zu den unmittelbaren Gesprächen zwischen Sigismund und Albrecht mit seinen Beratern und den Vertretern der preußischen Stände, welche aber durch die fürstliche Umgebung unterdrückt und ausgeschaltet wurden. Die Gespräche haben zu dem Abschluß des Krakauer Vertrags vom 8. April 1525 geführt und zu der bekannten »preußischen Huldigung« auf dem Krakauer Markte am 10. April 1525, wo das Ende der Ordensherrschaft in Preußen spektakulär demonstriert wurde. Der Krakauer Vertrag hat Ordenspreußen für Albrecht und seine drei Brüder aus der ansbachischen Linie in ein weltliches und ausgesprochen polnisches Lehnherzogtum umgewandelt. Derselbe Vertrag hat das neue Herzogtum, wie auch Albrecht als den neuen *dux in Prussia* viel enger an die polnische Krone gebunden, als früher der Thorner Vertrag. Seine rechtlichen Beziehungen zum Papsttum, Kaisertum und zum Deutschen Orden wurden ganz abgeschnitten. Die Krakauer Abmachungen wurden auch durch die dort anwesenden Ordensvertreter bestätigt, was seinen vollen Ausdruck fand in dem Abreißen des schwarzen Ordenskreuzes auf den weißen Mänteln während der »Preußischen Huldigung«. In den nächsten Wochen wurde die neue weltliche Herrschaft im Herzogtum Preußen ohne irgendwelchen Widerstand

26) Z. WOJCIECHOWSKI, Zygmunt Stary, (Warszawa 1946), S. 164; W. POCIECHA, o. c. S. 128–133; A. WOJTKOWSKI, Hołd pruski według relacji Maurycego Ferbera, biskupa warmińskiego, Zapiski Tow. Naukowego w. Toruniu, Bd. 13 (1947), S. 97.

eingeführt. Die restlichen Ordensritter, welche die neue weltliche Herrschaft nicht anerkennen wollten, hatten das Land verlassen.

So sah also das Ende des Deutschen Ordens und seines Staates in Preußen im Jahre 1525 aus. Dieses Ereignis ist – wie mir scheint – vor allen Dingen aus der inneren Krise des preußischen Ordenszweiges, aber auch aus den tieferen sozialen und ideologischen Wandlungen der Gesellschaft von ganz Ordenspreußen erwachsen. Diese Krise wurde durch die äußeren Einflüsse politischer und ideologischer Natur aus dem Reiche verschärft, welche dazu geführt haben, daß Ordenspreußen nur ein Objekt der territorialen Bestrebungen, zuerst der Wettiner, dann der Hohenzollern, unter der Mitwirkung auch der Habsburger, wurde. Diese fürstlichen Häuser strebten überhaupt nach Ausnutzung der alternden Ordenscorporation für ihre eigenen Territorialinteressen auch im Reiche, wie später in Livland. Deshalb möchte ich dem bitteren Urteil von H. H. Hofmann zustimmen, daß der Widerstand der Deutschmeister gegenüber den politisch-militärischen Bestrebungen des Hochmeisters Albrecht gleichzeitig ein Kampf um die Erhaltung des Deutschen Ordens überhaupt vor den Zollernschen Gelüsten war und daß eigentlich Ordenspreußen deshalb schon *vor* der Säkularisation für den Orden verloren war. Diesen Bruch zwischen den Ordenszielen und den Bestrebungen der Fürsten sieht man vor allem in dem Widerstand des preußischen Hochmeisters, am Kampf gegen die Türken und Tataren, also gegen die Heiden, teilzunehmen, weil er an der Seite der polnischen Herrscher stattfinden sollte.

Für Polen war aber damals Ordenspreußen nur eine nördliche Flanke, welche die Sicherheit der Weichselmündung gewähren sollte. Als polnischer Schützling konnte der Ordenszweig in Preußen noch seine Existenz – wenigstens einige Zeit, d. h. wohl bis zum vollen Siege der Reformation – wie in Livland – behalten, solange er die Bestimmungen des Thorner Friedens erfüllte, welche doch demselben die herrschaftlichen Befugnisse, d. h. die territoriale Herrschaft nicht genommen haben. Ob man Polen abnehmen kann, daß es vom Deutschen Orden damals die Erfüllung seiner Hauptpflicht, die Teilnahme am Heidenkampf, erwartete? Und daß es die so gefährliche Außenpolitik der letzten Hochmeister nicht dulden konnte? Als die fürstlichen Hochmeister diese Bedingungen nicht erfüllen wollten, mußte der polnische Staat eingreifen: nicht um die Existenz des Deutschen Ordens in Preußen zu vernichten, sondern um seine politisch-territoriale und wirtschaftliche Position an der Weichselmündung zu retten und sicherzustellen. Erst im Laufe der verbitternden Aktion von Albrecht von Hohenzollern haben manche polnischen Kreise sich für den Gedanken der Liquidierung der wieder gefährlichen Ordensherrschaft in Preußen entschieden, der Herrschaft, welche nicht nur an die Hilfe des Papsttums, als seines Oberherrn, sondern auch des ganzen Reiches, wie auch anderer äußeren Mächten, darunter sogar Moskau, appellierte. Diese Liquidierung der Ordensherrschaft in Preußen war im übrigen nur eine Frage der Zeit, wie das Beispiel von Livland lehrt. Man könnte also zum Schluß sagen, daß der polnische Entschluß vom Jahre 1525 den letzten Anstoß zur Liquidierung des Ordensstaates Preußen gab, des Staates, welcher schon damals reif genug war, eine weltliche Form anzunehmen.